

Wieder zwei Bewilligungen innerhalb von 12 Monaten im ZIM möglich!

Ab sofort können pro Unternehmen wieder bis zu zwei Forschungs- und Entwicklungsprojekte innerhalb von zwölf Monaten im Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand bewilligt werden (siehe Ziffer 5.4.1 der ZIM-Richtlinie).

Die am 3. August 2022 eingeführte Maßnahme, wonach Unternehmen erst 24 Monate nach der letzten Bewilligung eine weitere Bewilligung für ein Forschungs- und Entwicklungsprojekt erhalten können, verliert damit ihre Wirkung.

Kabinett beschließt Mittelstandsförderung aus ERP-Sondervermögen für 2024

Das Bundeskabinett hat den Entwurf des ERP-Wirtschaftsplangesetzes 2024 beschlossen. Kleine und mittlere Unternehmen können auf dieser Grundlage im Jahr 2024 zinsgünstige Finanzierungen und Beteiligungskapital mit einem Volumen von rund 11 Mrd. Euro erhalten; das sind 12 % mehr als im Vorjahr. Dem deutschen Mittelstand steht damit weiterhin ein verlässliches, qualitativ hochwertiges und besonders großzügiges Förderangebot aus dem ERP-Sondervermögen zur Verfügung.

Das ERP-Sondervermögen leistet insbesondere dort Hilfe, wo das Angebot der Banken nicht in ausreichendem Maße verfügbar ist. So ist beispielsweise im Bereich von Gründungen und Innovationen der Finanzierungszugang oftmals erschwert. Über die ERP-Förderung erhalten KMU Zugang zu günstigen Krediten, bei denen zum Teil auch das Risiko der Banken übernommen wird.

Die Förderkraft des ERP-Sondervermögens kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die dringend notwendige Transformation der deutschen Wirtschaft voranzutreiben. Denn die Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien, der Wechsel hin zu nachhaltigen Produktionsverfahren sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz erfordern von kleinen und mittleren Unternehmen erhebliche Investitionen.

Die ERP-Förderprogramme kommen dem deutschen Mittelstand dabei in seiner gesamten Breite zugute. Die Schwerpunkte für das Jahr 2024 liegen weiterhin auf der Stärkung des Finanzierungszugangs für Gründungen und kleine und mittlere Unternehmen sowie auf den volkswirtschaftlich wichtigen Schlüsselbereichen Innovation, Digitalisierung und Wagniskapital.

Schleswig-Holstein bietet Einstiegsförderung für Innovationsprojekte

Mit insgesamt knapp neun Millionen Euro will die Landesregierung Schleswig-Holstein kleine und mittlere Unternehmen zu mehr Innovationen und Gründungen motivieren: "Wir bieten mit unserer neuen niedrighschwelligigen Einstiegsförderung ab sofort einen so genannten Transfer-Bonus und einen High-Tech-Bonus an. Damit wollen wir den Technologietransfer zwischen Betrieben und Hochschulen sowie Forschungseinrichtungen und öffentlichen wie privaten

Transferpartnern befeuern", sagte Wirtschaftsminister Claus Ruhe Madsen am 7. September in Kiel.

Das Landesprogramm Wirtschaft 2021-2027 bündelt im Zeitraum 2021 bis 2027 Fördermittel der Europäischen Union – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) sowie Landesmittel für die wirtschafts- und regionalpolitische Förderung in Schleswig-Holstein.

Mehr Informationen im Internet: <http://www.schleswig-holstein.de/lpw>

Die Förderung kann beim Transferbonus bis zu 35 Prozent und beim High-Tech-Bonus bis zu 70 Prozent der Kosten betragen. Antragsberechtigt sind Gewerbebetriebe mit Sitz oder Betriebsstätte in Schleswig-Holstein, wenn sie die Kriterien als kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) erfüllen.

Das neue Angebot beinhaltet auch eine mögliche Förderung von jungen Unternehmen und Start-ups. Hier kann die Förderung bis zu 80 Prozent der Kosten betragen. Ziel ist es, junge Start-ups in Schleswig-Holstein beim Aufbau und bei der Skalierung innovativer und wachstumsorientierter Geschäftsmodelle durch die Bezuschussung von eigenem Personal (Seed-Bonus) bzw. Investitionen in Geräte und Ausrüstung (SeedInvest-Bonus) zu unterstützen.

Wir unterstützen Sie gern mit unserer langjährigen Erfahrung bei der Erlangung von Fördermitteln der verschiedenen Zuwendungsgeber. Sprechen Sie uns einfach an, um ein erstes unverbindliches Treffen zur Projekterörterung abzustimmen.

PPM Managementberatung GmbH

Thea-Bähnisch-Weg 30

30657 Hannover

Telefon: 0511/6060960 / Mail: info@ppm-gmbh.de

Bitte teilen Sie uns mit, wenn Sie keine weiteren Informationen von uns erhalten möchten.